

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.291.313

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1930/J-NR/2020 betreffend Ergänzungsunterricht für Schüler_innen im Sommer 2020, die die Abg. Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 8. Mai 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Grundsätzlich wäre darauf hinzuweisen, dass eine Beantwortung zum Stichtag der Anfragebeantwortung aufgrund der inhaltlich notwendigen Erarbeitungszeiten und der innerorganisatorisch erforderlichen Befassungen der verantwortlichen Stellen nicht möglich ist. Zum Zeitpunkt der Anfragestellung wurde in meinem Ministerium an den erforderlichen rechtlichen Grundlagen der „Sommerschule“ vor allem in Hinblick auf die Festlegung der Rahmenbedingungen gearbeitet. Die nachstehenden Ausführungen sind vor diesem Hintergrund zu sehen. Abschließende Festlegungen sind der nach dem Stichtag der Anfragestellung folgenden Kundmachung vorbehalten.

Zu Fragen 1 und 9 sowie 15:

- *Welche Leitlinien werden diesem Ergänzungsunterricht zu Grunde gelegt in pädagogischer und/oder fachlichen Hinsicht?*
- *Wer erstellt den Lehrplan für den Ergänzungsunterricht?*
- *Wie wird der Ergänzungsunterricht ablaufen? Ist eine Mischung aus Lernförderung und Freizeitaktivität je nach Altersgruppe angedacht? Wenn ja, was genau? Wenn nein, warum nicht?*

Die grobe inhaltliche Strukturierung des Ergänzungsunterrichts erfolgt durch die jeweiligen Lehrpläne (Primarstufe, Sekundarstufe I), wobei die rechtliche Grundlage § 132c Schulorganisationsgesetz bildet. Die als Ergänzungsunterricht organisierte „Sommerschule“ ist als zweiwöchiges Programm zur individuellen und gezielten Förderung

von Schülerinnen und Schülern konzipiert. Sie soll die Festigung der Unterrichtssprache Deutsch ermöglichen, damit Schülerinnen und Schüler dem Unterricht im kommenden Schuljahr besser folgen können. Ein pädagogisches Rahmenkonzept wird gemeinsam auf Basis der Leitlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit ausgewählten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen erarbeitet. Die Festlegung der Gruppengröße (empfohlen mindestens 8, maximal 15) und des Stundenplans sollen der Autonomie am Schulstandort obliegen.

Zu Frage 2:

- *Welche Rolle spielt die aufgehende Schere zwischen privilegierten und sozial benachteiligten Schüler_innen in Ihrem Konzept des Ergänzungsunterrichts?*
 - a. *Inwiefern kann überprüft werden, ob der Ergänzungsunterricht dieser bedenklichen Entwicklung entgegengewirkt hat?*

Das erklärte Ziel ist die Vermeidung der drohenden Bildungsnachteile aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen von Schülerinnen und Schüler während der Phase des Distanzunterrichtes in Folge der Covid-19-Pandemie. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der individuellen, gezielten Lernförderung und Festigung der Unterrichtssprache Deutsch. Damit soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in den unterschiedlichen Unterrichtsfächern folgen können. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1, 9 und 15 sowie 3 verwiesen.

Zu Frage 3:

- *Welche Schüler_innen sollen nach welchem Kriterienkatalog an dem von Ihnen geplanten Ergänzungsunterricht im Sommer teilnehmen?*
 - a. *um wie viele Schüler_innen handelt es sich insgesamt und*
 - b. aufgeschlüsselt nach Schulstufe, Schultyp und Bundesland?*

Das Angebot der als Ergänzungsunterricht organisierten „Sommerschule“ soll sich an folgende Schülerinnen- und Schülerzielgruppen der Primarstufe und Sekundarstufe I (Neue Mittelschule bzw. Mittelschule und AHS-Unterstufe) richten: außerordentliche Schülerinnen und Schüler, Schülerinnen und Schüler mit einem nicht abgesicherten Genügend und einem Nicht genügend in Deutsch sowie Schülerinnen und Schüler, die im Unterrichtsgegenstand Deutsch einen besonderen Aufholbedarf, auch aufgrund der Situation der letzten Monate, aufweisen.

Ausschlaggebend für den Besuch der Sommerschule ist jedenfalls die Empfehlung der Schulleitung bzw. der zuständigen Lehrkraft. Zusätzlich soll ein Buddy-System ermöglicht werden, im Zuge dessen Schülerinnen und Schüler aus älteren Jahrgängen den vorstehend genannten Schülerinnen- und Schülergruppierungen zur Seite stehen. Die sogenannten „Buddy-Schülerinnen und –Schüler“ werden von der Schulleitung ausgewählt und können freiwillig teilnehmen.

Anmeldezahlen standen zum Zeitpunkt der Anfragestellung noch keine fest.

Zu Frage 4:

- *Ist die Teilnahme verpflichtend?*
 - a. *Wenn ja, weshalb? Wie werden die Schüler_innen ausgewählt?*
 - b. *Wenn nein, ist die Teilnahme grundsätzlich für alle Kinder möglich und wie stellen Sie sicher, dass sich leistungsschwache Schüler_innen melden? Welche Anreize schaffen Sie für die Teilnahme am Ergänzungsunterricht?*

Die Teilnahme an der „Sommerschule“ ist grundsätzlich freiwillig, soll jedoch bei erkannter Notwendigkeit nachdrücklich empfohlen werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Fragen 1, 9 und 15 sowie 2 und 3 verwiesen.

Zu Frage 5:

- *Wird der Ergänzungsunterricht inklusiv organisiert sein?*
 - a. *wenn ja, führen Sie Ihre konkreten Pläne dazu bitte aus.*
 - b. *wenn nein, begründen Sie Ihre Entscheidung.*

Die Gestaltung des Ergänzungsunterrichtes wird sich nach den vorstehend beschriebenen Zielgruppen richten. Im Übrigen darf auf die Zuständigkeit der Bildungsdirektionen in Kooperation mit den Schulerhaltern hinsichtlich der Erstellung der Standortkonzepte (z.B. Barrierefreiheit) hingewiesen werden.

Zu Frage 6:

- *In welchem Zeitraum, in welchem Stundenausmaß und an wie vielen Standorten wird Ergänzungsunterricht angeboten werden? Bitte um Auflistung nach Fächern, Schulstufen, Schultypen und Bundesländern.*

Die „Sommerschule“ soll vom 24. August bis zum 4. September 2020 (Burgenland, Niederösterreich und Wien) bzw. vom 31. August bis zum 11. September 2020 (Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg), montags bis freitags jeweils von 8.00 bis 12.00 Uhr an ausgewählten Schulstandorten in ganz Österreich stattfinden. Zum Zeitpunkt der Anfragestellung war die Bedarfserhebung noch nicht abgeschlossen.

Grundsätzlich soll es zu einer Bündelung des Angebots bei einzelnen Standorten in der Region kommen, wobei insbesondere die Erreichbarkeit und die räumliche Infrastruktur zur Einhaltung aller erforderlichen Hygienevorschriften im Fokus stehen.

Zu Frage 7:

- *Von wem werden die Schüler_innen unterrichtet?*
 - a. *Wird es zusätzliches Personal geben?*
 - b. *Welche Ausbildung weisen die Unterrichtenden vor?*
 - c. *Wie viel Prozent des Ergänzungsunterrichts ist fachfremder Unterricht?*

- d. Wie viele Schüler_innen kommen durchschnittlich und maximal auf eine Lehrperson?*
- e. Werden die Lehrkräfte durch Schulsozialarbeiter_innen, Schulpsycholog_innen etc. unterstützt werden?*

In der „Sommerschule“ ist der Einsatz von Lehrpersonen der Primarstufe bzw. der Sekundarstufe I sowie von Lehramtsstudierenden vorgesehen. Bevorzugt werden Bachelorstudierende in höheren Semestern mit Schwerpunkt (Primarstufe, Sekundarstufe I bevorzugt Deutsch) sowie Studierende im Masterstudium.

Im Einklang mit § 132c Schulorganisationsgesetz wird der Ergänzungsunterricht somit von Lehrkräften und Lehramtsstudierenden durchgeführt werden. Angaben zum „fachfremden Unterricht“ im Rahmen des Ergänzungsunterrichts können mit Blick auf den Zeitpunkt der gegenständlichen Anfrage keine gemacht werden, da die Realisation der Sommerschule erst im August erfolgt.

Das genaue Standortkonzept und Mengengerüst wird durch die jeweilige Bildungsdirektion erstellt, wobei die Gruppengröße 15 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten soll. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden bei Bedarf unterstützend beigezogen werden können.

Zu Frage 8:

- *Wer organisiert den Ergänzungsunterricht und wie erfolgt die Kommunikation zwischen den involvierten Institutionen bzw. zwischen Bund und Bundesländern?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kommuniziert die Eckpunkte an die Umsetzungspartner in den Bildungsdirektionen. Die Organisation und entsprechende Kommunikation (mit Schulleitungen, Erziehungsberechtigten) obliegt sodann den Bildungsdirektionen, wobei die Schulleitungen der in Betracht kommenden Standorte sowie die Schulerhalter seitens der jeweiligen Bildungsdirektion eingebunden werden.

Zu Fragen 10 und 11:

- *Wie wird die Qualität des Ergänzungsunterrichts sichergestellt?*
- *Welche Form der Evaluation seitens der Veranstalter_innen und des Feedbacks seitens der Schüler_innen, Eltern und Lehrer_innen ist vorgesehen?*

Dazu wird grundsätzlich auf die Bestimmungen des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, hingewiesen. Demnach ist von den Bildungsdirektionen das Qualitätsmanagement auf Landesebene durch die Beamtinnen und Beamten der Schulaufsicht und durch Lehrerinnen und Lehrer, die mit Schulaufsfunktionen betraut sind, auszuüben. Zu den Kernaufgaben der Schulaufsicht gehört es, die Schulen einerseits bei der Umsetzung des Qualitätsmanagements zu

begleiten und zu unterstützen und andererseits ein regelmäßiges Qualitätscontrolling durchzuführen.

Zu Fragen 12 und 13:

- *Wie viel kostet der Ergänzungsunterricht? Bitte um Aufschlüsselung der Kosten nach Personal-, Sach- und Verwaltungskosten.*
- *Wer trägt die Kosten für den Ergänzungsunterricht?*

Grundsätzlich stehen die Kosten in direkter Verbindung mit der Zahl der Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler. Zum Stichtag der Anfragestellung stand die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich anmelden werden, nicht fest. Grundsätzlich werden die Kosten von Bund und Ländern gemäß den verfassungsmäßig verankerten Zuständigkeiten getragen.

Zu Frage 14:

- *Ist der Ergänzungsunterricht kostenfrei für die Schüler_innen bzw. deren Eltern?*

Ja.

Zu Frage 16:

- *Welche Bedeutung hat die Teilnahme am Ergänzungsunterricht über den Sommer hinaus?*
 - a. *Wird die Teilnahme in irgendeiner Form bewertet? Wenn ja, wie? Wenn nein, weshalb nicht?*
 - b. *Werden die Teilnahme und/oder die Leistung der Schüler_innen diesen im Schuljahr 2020/21 positiv angerechnet und wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, weshalb nicht?*
 - c. *Soll der Unterricht Wiederholungsprüfungen ersetzen oder auf diese vorbereiten? Begründen Sie hier bitte Ihre Vorgehensweise.*

Das Projekt „Sommerschule“ soll Lernen und positive Erlebnisse miteinander verknüpfen sowie Selbstwertgefühl und Gemeinschaft fördern. Die „Sommerschule“ soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Sprachkenntnisse in Deutsch zu verbessern. Verbesserungen in Deutsch wirken sich natürlich auch positiv auf die Leistungen in anderen Unterrichtsgegenständen aus. Das wiederum soll den Schülerinnen und Schülern einen leichteren Start ins neue Schuljahr ermöglichen.

Im Rahmen der „Sommerschule“ werden keine Prüfungen und sonstige Bewertungen stattfinden, und es werden auch keine Noten vergeben. Die Mitarbeit während der „Sommerschule“ soll jedoch in die Mitarbeit beim Unterrichtsgegenstand Deutsch im Schuljahr 2020/21 einfließen und kann sich somit positiv auf die Leistungsbilanz der Schülerinnen und Schüler auswirken. Im Übrigen ist auf die rechtlichen Bestimmungen zum Ergänzungsunterricht (u.a. § 132c Schulorganisationsgesetz) zu verweisen.

Zu Frage 17:

- *Ist vorgesehen, dass in den Summer Schools auch Deutschklassen geführt werden?*
 - a. *Wenn ja, wird es am Ende dieser Sommer-Deutschklassen neuerliche MIKA-D-Tests geben, um einen Wechsel in die Regelklasse im neuen Schuljahr zu ermöglichen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die im Rahmen der Beantwortung der Frage 3 beschriebenen Zielgruppen ist die Führung eigener „Deutschklassen“ - gemeint sind wohl Deutschförderklassen - nicht vorgesehen. Hinsichtlich der MIKA-D-Testungen wird auf § 13 der Verordnung zur Bewältigung der COVID-19 Folgen im Schulwesen für die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 (C-SchVO), BGBI. II Nr. 208/2020 idgF, sowie die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 1858/J-NR/2020 verwiesen.

Wien, 8. Juli 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

